



Antwort zur Anfrage Nr. 1749/2019 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Dienstwagenbeschaffung des Stadtvorstands (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann und durch wen wurde die Ausschreibung zur Bestellung der neuen Dienstwagen durchgeführt?

Die Ausschreibung wurde im März 2019 zuständigkeitsshalber durch das Hauptamt in Zusammenarbeit mit der fachtechnischen Dienststelle des Entsorgungsbetriebs vorbereitet und durch die Verdingungsstelle durchgeführt.

2. Nach welchen Kriterien wurde die Ausschreibung der Dienstwagen gestaltet und wer hat diese Kriterien festgelegt?

a. Wurden Gebote für alternative Antriebe (Elektroantrieb ohne Hybrid, Wasserstoff oder Hybridfahrzeug) eingeholt?

Nachhaltigkeit, ressourcenschonende Betriebsstoffe und der Gedanke, die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich zu halten, gehören zum Grundsatz der Stadt Mainz und werden bei jeder Fahrzeugbeschaffung umfänglich berücksichtigt.

Wie bei allen Beschaffungen müssen die zu beschaffenden Fahrzeuge den Anforderungen entsprechen und wirtschaftlich vertretbar sein. Darüber hinaus wird bspw. geprüft, in wieweit Elektromobilität an den einzelnen Standorten der Fahrzeuge möglich ist und ob eine entsprechend ausreichende Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht. Der Einsatz von Hybridfahrzeugen setzt ebenfalls eine entsprechende Ladeinfrastruktur voraus, die zurzeit, auch bedingt durch den Auszug aus dem Rathaus, nicht gegeben ist. Ebenfalls wurden auch Fahrzeuge mit CNG-Antrieb geprüft und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, ob ein sicherer und geeigneter Parkraum zur Verfügung steht und die Antriebstechnik die Anforderungen der zukünftigen Nutzer erfüllen kann (Beispiel: Einsatz einer Standheizung für den Fahrer).

Die Dezentenfahrzeuge werden durch die Dezentenfahrer gefahren, die häufig geraume Zeit im geparkten Fahrzeug verbringen müssen. Aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers müssen die Fahrzeuge über bestimmte Ausstattungsmerkmale, wie z.B. Standheizung verfügen. Unsere Marktanalyse hat ergeben, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung Hybridfahrzeuge der gehobenen Mittelklasse über keine Standheizung verfügten. Reine Elektrofahrzeuge der gehobenen Mittelklasse, die Chauffeur tauglich sind und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit entsprechen, sind uns nicht bekannt.

Darüber hinaus haben unsere Recherchen ergeben, dass der tatsächliche Kraftstoffverbrauch bei Plug-In-Hybriden weit über den Herstellerangaben liegt, da der angegebene Verbrauch die ideale Mischnutzung zwischen Elektro- und Benzinantrieb darstellt, die nach aktuellen Studien im Alltag nicht eingehalten werden kann.

b. Wenn ja wie gestalteten sich die Angebote gegenüber dem Sieger?

Siehe Antwort zu a)

c. Wurden die kompletten Lebenszykluskosten in der Ausschreibung berücksichtigt und einem Fahrzeug mit alternativem Antrieb gegenübergestellt?

Nein. Die Dezentenfahrzeuge werden lediglich jeweils für ein Jahr geleast, damit man die Möglichkeit hat, auf die Entwicklungen am Markt zu reagieren. In den Bereichen, in denen es möglich ist und die notwendige Ladeinfrastruktur existiert, werden alternative Antriebe eingesetzt. So wurden allein im Jahr 2019 stadtweit mindestens 10 E-Autos beschafft.

d. Wurde der CO2 Ausstoß des Fahrzeuges in der Ausschreibung berücksichtigt? Wenn ja, wie wurde dieser im Ergebnis gewichtet?

Ja. Der Schadstoffausstoß war ein Bewertungskriterium. Aus diesem Grund wurde von allen Verbrennungskraftmaschinen der Dieselantrieb mit dem geringsten CO2 Ausstoß gewählt. (E-Fahrzeuge und Hybrid-Fahrzeuge können noch nicht geladen werden)

3. Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll Fahrzeuge mit unterschiedlicher Reichweite vorzuhalten?

Nein. Siehe Antwort zu 2.

4. Wie viele Fahrten wurden im Jahr 2018 mit den bisherigen Dienstwagen absolviert?

Bis 5 km	Bis 10 km	Bis 100 km	Über 100 km
1.528	887	1.252	26

5. Welcher Abgasnorm entsprechen die neu angeschafften Fahrzeuge und ist sichergestellt, dass die Abgasreinigung in allen Betriebssituationen gewährleistet ist?

Die Fahrzeuge entsprechen der Euronorm 6d-TEMP Das war zum Zeitpunkt der Beschaffung die aktuellste Abgasnorm.

- 6. Können die Fahrzeuge bei Bekanntwerden von Abgasmanipulation vertraglich zurückgegeben werden? Wie lang ist die geplante Haltedauer für diese Fahrzeuge?**

Aufgrund der kurzen Haltedauer von einem Jahr wurden keine Rückgabemodalitäten vereinbart. Diese müssten im Einzelfall geprüft werden.

- 7. Welche Möglichkeiten der umweltfreundlichen Mobilität (Carsharing, Fahrräder) stehen den Dezernent*innen/Stadtvorstand zur Verfügung und wie häufig werden diese genutzt?**

Den Dezernentinnen und Dezernenten stehen, genau wie den übrigen Beschäftigten auch, Carsharing-Fahrzeuge und MVG-MeinRad zur Verfügung. Wie oft diese genutzt werden, können wir nicht feststellen, da die Nutzungskarten in den einzelnen Organisationseinheiten der Verwaltung vorliegen und nicht Personen zugeordnet sind.

Mainz, 11. Dezember 2019

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

